



GEMEINDEKANZLEI FISCHBACH-GÖSLIKON

☎ 056 619 17 70

📄 056 619 17 71

✉ gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch

5525 Fischbach-Göslikon

25. November 2022

Amtliche Publikation der Gemeinde Fischbach-Göslikon

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 21. Juni 2023, veröffentlicht:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2022; Genehmigung
2. Verwaltungsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Fischbach-Göslikon und Rechenschaftsbericht; Genehmigung
3. Zusicherung Gemeindebürgerrecht von Fischbach-Göslikon an Rouven Morck, 1975, deutscher Staatsangehöriger; Genehmigung
4. Erneuerung Wasserleitung Langföhren/Widacher, Verpflichtungskredit von CHF 400'000; Genehmigung

Die vorstehenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen gemäss § 8 Abs. 2 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Diese sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens ein Fünftel der jeweiligen Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung in einem Referendumsbegehren verlangt. Entsprechende Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (§66a ff GPR). Gegen Beschlüsse unter Ziffer 2 (Einbürgerungszusicherungen) ist das Referendum gemäss § 24 Abs. 4 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht KBüG ausgeschlossen.

Beginn der Referendumsfrist: 27. Juni 2023

Ablauf der Referendumsfrist: 27. Juli 2023

Gemeinderat Fischbach-Göslikon